

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 13 (1844)
Heft: 29

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

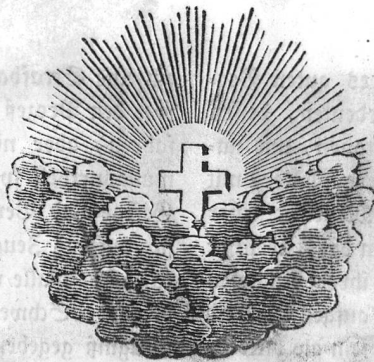
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Die ich lieb habe, warne und züchtige ich; werde deshalb eifriger und lehre um.

Apof. 3, 19.

Zuschrift der Hochw. Bischöfe der Schweiz

an die eidgenössische Tagsatzung
für die aargauischen Klöster.

Was in Bezug auf die aargauische Klosteraufhebung bis dahin geschehen ist, hat in den unterzeichneten Bischöfen der Schweiz schon ein solches Schmerzgefühl erweckt und erfüllt sie noch mit so begründeter Besorgniß für die Zukunft, daß es ihnen jetzt wahres Bedürfniß ist und sie sich pflichtgedrungen fühlen, Ihnen Tit. gemeinsam ihre bittere Bekümmerniß auszusprechen, Ihre Billigkeit in Anspruch zu nehmen und an Ihre Gerechtigkeit zu appelliren.

Die Unterzeichneten haben die seiner Zeit von den Vorstehern der aufgehobenen Klöster eingereichten Klagen mit ihren Wünschen und Zuschriften unterstützt. Wenn sie seither den ungerechten aargauischen Großrathsbeschluß vom 13. Jänner 1841 und die daraus unmittelbar erfolgte Episkopation nur im Stillen bei sich selbst „zwischen Vorhalle und Altar beweint und beklagt“ haben, so geschah dies einzig aus dem Grunde, weil sie sich der Hoffnung überließen, das Uebel werde seine Abhülfe, der Fehler seine Sühnung, die Ungerechtigkeit ihre Genugthuung finden. Aber leider haben sie sich getäuscht, und ihr Schmerz ist so zu sagen auf's Höchste gestiegen. Indessen leuchtet ihnen noch ein Strahl der Hoffnung; denn nimmer können sie sich der Vermuthung überlassen, daß die höchste Behörde der Schweiz einen Beschluß aufrecht erhalten, bei einer Abstimmung es bewenden lassen werde, wodurch die Ungerechtigkeit sanktionirt, unschuldige

und ruhige Bürger ihrer Güter widerrechtlich beraubt, der Bund gebrochen würde, einen Beschluß, der sogar zum Untergang der katholischen Kirche in der Schweiz führen könnte.

Die Unterzeichneten, sowie auch die einfachen Gläubigen, wissen, daß die Ruhe und Wohlfahrt unsers gemeinsamen Vaterlandes nur durch treue Erfüllung jenes Eides erhalten werden kann, wodurch die Eidgenossen unter einander verbunden sind; sie wissen, daß durch den Bundesvertrag von 1815 die katholische Religion anerkannt, die Klöster garantirt sind; sie kennen namentlich den Artikel XII dieses Bundesvertrags, welcher sich hierüber ganz bestimmt und deutlich ausspricht; sie sehen aber auch, daß der Bundesvertrag mißachtet, der angeführte Artikel desselben verletzt ist. In ihrer gewissenhaften Sorge für die Religion können sie alle die unberechenbaren Uebel vorahnen, welche aus dieser Bundesverletzung nothwendig entspringen müssen; sie fürchten für das Vaterland, sie fürchten noch mehr für die Religion der ihrer Obfsorge anvertrauten Völkerschaften. Sie wollen übrigens in keine Erörterung des Gegenstandes vom Standpunkte des Rechtes und des Gesetzes eintreten; diese Erörterung ist in Ihrer hochachtbaren Versammlung bereits zur Genüge durchgeführt worden.

Aber die tiefe Bekümmerniß, das lebendige Schmerzgefühl auszusprechen und Ihnen fühlbar zu machen, welches alle guten Katholiken unseres Vaterlandes durchdringt, das liegt den Unterzeichneten am Herzen. Welches Vertrauen könnten wohl auch die Katholiken fassen? Was haben sie wohl zu gewärtigen, wenn die Mehrheit einer Behörde sie ungestraft in dem unterdrücken kann, was ihnen das Theuerste ist, — in ihrer Religion, in ihrem Glauben, in ihrer Ueberzeugung?

Was hat für sie jener Geist des Friedens, des guten Vernehmens und selbst der Toleranz noch zu bedeuten, dessen Aufrechthaltung unter den eidgenössischen Kantonen, und namentlich in den paritätischen Kantonen, unsere Väter mit einem Eide angelobt haben? Sobald die Mehrheit einer Kantonalbehörde diesen Bundesvertrag verletzen darf, welcher den Völkern gegenseitig die Ausübung ihrer religiösen Rechte sichern soll, so kann dieser so feierlich aufgestellte und sanktionirte Bund für sie nichts anderes mehr sein als bitterer Spott und Hohn.

Und doch hat die Mehrheit einer Kantonalbehörde unter dem Vorgeben, „der Verderblichkeit des Einflusses und Wirkens der Klöster im Kanton Aargau auf die wahre Religiosität, Sittlichkeit und moralische und ökonomische Selbstständigkeit der Bürger“ beschlossen: „Es seien die Klöster im Gebiete des Kantons Aargau im Grundsatz als aufgehoben erklärt, das sämtliche Klostervermögen sei für Staatsgut erklärt.“

Es ist natürlich, daß man beim Anblick dieses Beschlusses an sich die Frage stellt: Wer spricht dieses Urtheil und auf welche Gründe stützt es sich? Dieses Urtheil sprach eine bloße Mehrheit, und zwar eine Mehrheit, welche die Religions- und Gewissensfreiheit der Minderheit antastete; die Mehrheit einer bloßen Kantonalbehörde, welche ohne Rücksicht auf das allgemeine Recht, ohne Rücksicht auf die übrigen katholischen Kantone, ohne Rücksprache mit den rechtmäßigen Obern, ohne Rücksicht auf die Kirche und ihre Unabhängigkeit, ohne Rücksicht auf die eidlich beschworenen Verträge, den Klöstern das Siegel der Verwerfung aufdrückt und sie eigenmächtig zernichtet. Und ließe sich diese Maßregel auch nur durch einen scheinbaren Grund beschönigen, lastete auch nur einige Schuld auf diesen Klöstern!... Aber nicht einmal ein Schein der Schuld ist hier vorhanden. Die von Haß und Verleumdungssucht ersonnenen Erwägungsgründe sind bereits in ihrer gänzlichen Nichtigkeit bloßgestellt. Man suchte in den Klöstern — und zwar mit größter Beflisshenheit, nach Intriganten, nach Unruhestiftern, nach Ausgelassenen, mit einem Worte nach strafwürdigen Menschen; aber bei allem Suchen fand man nichts als friedliche, harmlose, pflichtgetreue und unschuldige Mönche. Man sollte glauben, dieser unwiderlegbare Beweis, den man nach allen nur möglichen Untersuchungen herausgefunden, sollte Grund genug sein, diese harmlosen Menschen wieder in ihre Rechte und Güter einzusetzen. Das wäre wenigstens einige Genugthuung, es wäre Gerechtigkeit gewesen. Aber nichts von all dem ist geschehen.

Ihrer Güter entäußert und beraubt, thaten die Klöster durch ihre Vorsteher die geeigneten Schritte, bewiesen ihre Schuldlosigkeit bis zur Augenscheinlichkeit, und behaupteten fortwährend, sie seien nur das Opfer der Willkür und Ungerechtigkeit, wenn

einzelne Strafbare sich unter ihnen befinden, so soll man diesen den Prozeß machen und mit ihnen nach den Gesetzen verfahren, aber nicht über alle ohne Unterschied das Verdammungsurtheil sprechen. Sie beriefen sich auf die bestehenden Gesetze und Verträge, auf den Bundesvertrag; sie beriefen sich auf das Zeugniß aller rechtlich gesinnten und braven Menschen, und alle rechtlich gesinnten und braven Menschen nicht bloß der Schweiz, sondern aller Länder, haben ihnen das Zeugniß gegeben: ihr seid ungerecht verfolgt, die Klöster, und zwar alle Klöster, müssen hergestellt werden. Der Kanton Aargau aber blieb taub gegen alle diese Vorstellungen.

Während die beraubten Klöster Beschwerde führten, während die Katholiken der Schweiz seufzten und zum dreimal heiligen Gott beteten, er möchte sich seiner Diener erbarmen, nahm seinerseits auch der hohe Stellvertreter des heiligen Stuhles sich der Unterdrückten an und verlangte mit allem Nachdruck Wiedergutmachung des verübten Unrechts; er wendete Vorstellungen, Bitten und Flehen an, er sprach im Namen des gemeinsamen Vaters aller Gläubigen, seine Sprache war die Sprache des Friedens, der Ordnung, der Liebe und des Rechts. Die diesfalligen Schreiben der apostolischen Nunziatur sind ein bleibendes Denkmal der liebevollen Sorge der Kirche für ihre Kinder, ein Denkmal, das auf die Nachwelt übergehen und unsern Enkeln Kenntniß geben wird von der gewalthätigen Unterdrückung einer Partei, so wie anderseits von den angelegentlichen Bestrebungen des Stellvertreters Roms in dieser Angelegenheit, von dem Eifer und der Aufopferung Sr. Erzellenz des Hochw. Nuntius für die Katholiken unsers Vaterlands. Zuletzt ließ das Oberhaupt der Kirche selbst seine väterliche Stimme vernehmen. In seinem Schreiben vom 1. April 1842 schüttete er den Bischöfen der Schweiz und dem Bischof von Como sein bekümmertes Herz aus, theilte ihnen seine Besorgniß mit und eröffnete ihnen sein Urtheil über die Attentate des Kantons Aargau, über die dortige Verachtung des Rechts und der geistlichen Gewalt, so wie über das sakrilegische Verfahren, das man sich in diesem Kanton erlaubte. Voll liebender Theilnahme und Besorgniß für die Religion wie nicht minder auch für das zeitliche Wohl der Völker, zeichnet er in diesem wunderschönen Schreiben den Bischöfen die Richtung vor, welche sie in diesen verhängnißvollen Umständen zu beobachten haben. Er mißbilligt im höchsten Grade die von der weltlichen Behörde über Klöster ausgesprochenen Aufhebungsbeschlüsse. Dem Einzelnen wird noch besonders in Erinnerung gebracht, daß jede Veräußerung der Güter oder Rechte der Klöster, welche ohne Zustimmung des hl. Stuhles geschehe, null und nichtig sei, und als null und nichtig betrachtet werden müsse.

Dieses Breve, so rührend in seiner Liebe, so ergreifend in seinem Schmerz, so weise in seiner Anleitung nicht nur für die Bischöfe und die Geistlichkeit, sondern auch für die

einfachen Gläubigen, wurde veröffentlicht und dadurch allgemein bekannt. Und welches war der Erfolg? Die Katholiken wurden bestärkt, aber ihre noch immer blutenden Wunden von Neuem aufgerissen, weil der Kanton Aargau diesem Breve keine Folge gab; sie wurden getröstet und beunruhigt: getröstet, weil sie in diesem väterlichen Schreiben die liebevolle Sorgfalt des Kirchenoberhauptes für seine Kinder und seine besondere Theilnahme für die Schweiz erkannten; beunruhigt hingegen, weil ihm von Seite Aargaus nur beharrliches Schweigen und Zerstören entgegengesetzt wurde, und weil die Erfolglosigkeit dieser Aufforderung ihnen einen Blick in den Abgrund eröffnete, in welchen man sie niederziehen wollte.

Nachdem die Vorstellungen und Verwahrungen der Klostersvorsteher, der apostolischen Nunziatur und des Papstes selbst ohne Erfolg geblieben, und da die hohe Tagsatzung den Grundsatz gelten ließ, welcher die Zerstörung des Bundes in sich trägt, indem sie sich mit der bloßen Herstellung dreier Klöster befriedigt erklärte: da glaubten sechs katholische Kantone sich vereinigen und in einem Manifest, worin ihre aufrichtige Anhänglichkeit an den katholischen Glauben, ihre redlichen Absichten und ihre Gerechtigkeitsliebe so unverkennbar ausgesprochen sind, allen Miteidgenossen das schwere Unrecht des Kantons Aargau in dieser Angelegenheit und die handgreifliche und offenbare Verletzung des Bundes, so wie auch die bedauerlichen Folgen ans Herz legen zu sollen, welche sich in religiöser und politischer Hinsicht daraus ergeben müßten, wenn nicht alle Klöster wieder hergestellt würden, und endlich darin zu verlangen, daß alle Kantone ihre Gesandten auf die ordentliche Tagsatzung des Jahres 1844 mit bestimmten Instruktionen für die Wiedereinsetzung aller Klöster in die ihnen vom Bunde zugesicherten Rechte versehen möchten.

Hervorgegangen aus tiefer Ueberzeugung und aus dem sehnlichsten Verlangen nach Frieden und Gerechtigkeit, so wie aus dem Gefühle der Pflicht, gereicht dieses Manifest allen Kantonen, die es unterzeichnet haben, zur Ehre, und alle guten Katholiken ertheilen ihm ihre freudige Zustimmung. Dieses Manifest ist auch der Ausdruck der aufrichtigen Wünsche der Kirche, und die Unterzeichneten rechnen es sich zur Pflicht, sowohl in ihrem eigenen als auch im Namen der von ihnen repräsentirten Geistlichkeit feierlich zu erklären, daß sie die darin ausgesprochenen Ansichten theilen, und daß sie mit den sechs Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Wald, Zug und Freiburg, die hohe eidgenössische Tagsatzung bitten, nochmals auf ihre frühern Beschlüsse zurückzukommen und alle zur Herstellung sämmtlicher Klöster nöthigen Maßregeln zu ergreifen.

Sit. Wahrlich groß ist schon das Uebel, dies läßt sich nicht verhehlen. Es ist unläugbare Thatsache, daß eine der

katholischen Religion wie dem wahren Wohle des Vaterlandes feindselige Partei vorhanden ist, die sich über die ganze Schweiz verzweigt hat und allen Kräften aufbietet, um die Bande, welche die Kantone unter einander verbinden, zu lockern, die Bürger verschiedener Religionsbekenntnisse zu entzweien, die Verbindung der Völkerschaften mit dem heil. Stuhle zu hemmen, die Geistlichkeit mit Spott und Hohn zu überschütten und endlich die Katholiken zu unterdrücken. Schon Vieles ist dieser Partei gelungen. Was wird erst geschehen, wenn sie, vor jeder Strafe sicher, Alles wagen, Alles unterfangen darf? Was wird geschehen, wenn die hohe Tagsatzung ihren Gelüsten keinen Zügel anlegt, wenn sie dem Bunde, den Verträgen, dem Glauben des katholischen Theils der Schweiz keine Achtung verschafft? Bald, ja vielleicht ist die Zeit unglücklicherweise gar nicht ferne, wo andere Kantone das Beispiel Aargaus nachahmen werden. Von einigen materiellen Vortheilen angereizt und vom Haß gegen den Katholizismus geleitet, werden sie die in ihrem Gebiete liegenden Klöster aufheben, ihre Güter an sich ziehen und die Klosterangehörigen schmähschlich austreiben. Sind einmal die Klöster zerstört, so wird es an die andern frommen Stiftungen kommen, an das Patrimonium der Armen, an die Pfrundgüter, an die Ornamente unserer Kirchen, an die hl. Gefäße unserer Altäre. Und wer könnte dem einmal entfesselten Strom verderblicher Leidenschaften Schranken setzen? Bald wird man sich mit der ungerechten Wegnahme des Eigenthums nicht mehr begnügen, das Werk der Zerstörung und der Finsterniß wird seinen Fortgang nehmen, die Diener des Altars werden verleumdete und verfolgt werden, und die Katholiken werden auf den Trümmern der Zerstörung ihr trauriges Loos beweinen müssen.

Indem die unterzeichneten Bischöfe Sie, Sit., als die Väter des Vaterlandes, als die Vertheidiger des Bundes und der eidgenössischen Gesetze betrachten, setzen sie ihr Vertrauen auf Ihre Weisheit und Gerechtigkeit, und auf das gute Recht der Kirche und der Katholiken; sie hoffen bei Ihnen Erhörung zu finden, und bitten Sie kraft bestehender Verträge und im Namen der Kirche, der Religion und der ihrer Obforge anvertrauten Völkerschaften, Sie wollen jene Maßregeln ergreifen, welche zur Herstellung aller aargauischen Klöster erforderlich sind, so wie auch daß diesen und allen andern Klöstern die freie Güterverwaltung und Novizenaufnahme wieder gegeben werde. Endlich bitten sie noch, Sie möchten auf die Mittel bedacht sein, daß die Katholiken für die Zukunft in dem, was ihnen das Heiligste ist — in Religion und Glauben — nicht mehr verletzt werden.

Indem die Unterzeichneten diese, wie sie glauben, gerechten und billigen Bitten an Sie, Sit. Herr Bundespräsident und H. H. Gesandte, richten, flehen sie zu Gott dem Allmächtigen, er möge Ihnen seinen Beistand verleihen, unser

liebes Vaterland retten und beschützen, und geharren anbei mit dem Ausdruck ihrer ausgezeichneten und vollkommenen Hochachtung.

Freiburg, den 14. Juni 1844.

(L. S.) † Petrus Tobias, Bischof von Lausanne und Genf.

Solothurn, den 16. Juni 1844.

(L. S.) † Joseph Anton, Bischof von Basel.

Chur, den 19. Juni 1844.

(L. S.) † Kaspar v. Karl, Bischof von Chur und Administrator mehrerer Kantone der Schweiz. M. p.

Sitten, den 24. Juni 1844.

(L. S.) † Petrus Joseph, erwählter Bischof von Sitten.

St. Gallen, den 28. Juni 1844.

(L. S.) † Johann Peter Mirer, apostolischer Vikar.

Des Priesters letzter Segen.

Am 7. Juli 1792 wurden zu Paris auf Befehl des blutdürstigen Nationalkonventes nicht weniger als 84 Personen auf vierzehn Karren langsam auf den Richtplatz geführt. Unter den Verurtheilten befanden sich der Sohn des großen Buffon, der Oberst Fenelon und der Abbé Salignac v. Fenelon; die beiden Letztern waren Großneffen des unsterblichen Erzbischofs dieses Namens. Dem Karren, worauf Abbé Fenelon sich befand, folgte eine große Anzahl junger Savoyarden in Thränen zerfließend und mit der Verzweiflung ringend; dieser würdige Priester hatte nämlich einen Theil seines Vermögens zur Errichtung einer Anstalt verwendet, in welcher diese armen Kinder Savoyens Obdach, Nahrung, Kleidung und Erziehung fanden. Am nämlichen Morgen hatten sie sich alle mit einander vor den Nationalkonvent begeben, um ihrem Wohlthäter das Leben zu erbitten. Der größte Theil der gesetzgebenden Versammlung war bereits durch die eindringlichen Bitten und Thränen dieser armen Kinder zum Mitleid bewogen, als Billaud von Varennes sich erhob und sprach: „Wie, seid ihr denn Kinder, daß ihr euch durch Thränen bewegen laßt! Wenn ihr einmal von der Gerechtigkeit abweicht, so werdet ihr morgen schonungslos von den Aristokraten niedermacht. Ich begehre, daß man zur Tagesordnung übergehe.“ — Und man gieng ohne Barmherzigkeit zur Tagesordnung.

Die jungen Savoyarden, die Verzweiflung im Herzen, erwarteten den Todeskarren im Gefängnißhose und beglei-

teten denselben bis ans Blutgerüst. Aldort angelanet, nabete sich der 89jährige Abbé von Fenelon dem Schaffot; der Henker, der ihn auf das Brett anbinden sollte, trat mit Ehrfurcht vor diesem hebrren Greise zurück. Fenelon bat, man möchte ihm für einen Augenblick die Bande von den Händen losmachen. Der Scharfrichter that es, alsdann erhob der ruhige Greis seine entfesselten Hände über seine jungen Pflegekinder, die alle vor ihm auf den Knien lagen; unwillkürlich fiel auch das umstehende Volk auf die Knie nieder, und Fenelon gab Allen seinen letzten priesterlichen Segen. Einen Augenblick hernach war sein Haupt gefallen und seine Seele in die ewige Ruhe eingegangen.

Kirchliche Nachrichten.

Die Annalen der Gesellschaft für die Verbreitung des Glaubens (de propaganda fide), vom Monat Mai dieses Jahres, Seite 231 geben folgende Rechenschaft über die in der Schweiz verwendeten Gelder: Für das Bisthum von Lausanne und Genf 68,460 Fr.; für die Mission von Zürich 4620 Fr.; für die Mission der ehrw. Väter Kapuziner in der Schweiz 6160 Fr.; also 79,240 Fr.; das ist mehr als die Beiträge aus der Schweiz abwerfen.

Graubünden. Der Hochw. Bischof Kaspar hat am 8. d. die Pastoralreise nach dem Oberlande angetreten, um die hl. Firmung zu ertheilen, am 11. das Fest der hh. Placidus und Sigisbert zu Disentis zu feiern, den Berg Oberalp zu besteigen und auch im Ursernthale die hl. Firmung zu ertheilen.

St. Gallen. Wir bitten den „Wahrheitsfreund“, uns Milde statt Strenge widerfahren zu lassen, sich aber zu besinnen, daß mit jeder Szenenveränderung, die man in St. Gallen zu lieben scheint, immer wieder andere Dinge zum Vorschein zu kommen pflegen. Seine Suppositionen sind übrigens grundlos. Man darf die Hoffnung endlichen Gelingens, trotz zehnjähriger mißlungener Versuche, nicht aufgeben, und wir glauben eine solche Hoffnung St. Gallens in seiner allerneuesten Sendung eines besondern Abgeordneten an die apostolische Nuntiatur wahrnehmen zu können.

Schaffhausen. Den 16. Nachts wurde dem von Rom zurückkehrenden Dr. Hurter von einer großen Anzahl seiner protestantischen Mitbürger ein Charivari gebracht. Die liebevollen, toleranten und ächt evangelischen Bürger scheinen dem Herrn Dr. Hurter, zum Dank für frühere vieljährige Dienste, ihre Schule des Kreuzes angebeihen lassen zu wollen.

Bern. Den 22. Juni starb Herr Renau, Pfarrer zu Alle, Bezirk Pruntrut, in hohem Alter. Erst nach seinem Tode erfuhr man, wie dieser wegen seiner Bescheidenheit oft mißkannte Priester in der Stille Wohlthaten spendete. Den Nothleidenden leistete er immer seinen Beistand, bevor irgend ein Ansuchen an ihn gestellt worden, und immer auf indirektem Wege, so daß die Unterstützten nicht vermutheten, aus welcher Quelle die reichliche Gabe geflossen. In seinem Testamente hat er mehrere fromme Vergabungen gemacht, zu Gunsten der Kirche, der Armenkasse, der Gemeinde Alle, die es um ihn nichts weniger als verdient hatte, und vorzüglich nennen wir mit Freuden die Summe von 6000 Fr. für das Werk der Verbreitung des Glaubens durch die auswärtigen Missionen. — Aus dem katholischen Jura gelangt eine Bittschrift um Abschaffung der vielen, seit der Vereinigung des Bisthums mit dem Kanton Bern wieder eingeführten Feiertage an den Gr. Rath. So lange dieser Theil zu Frankreich gehörte, wurden nach dem Dekrete vom 29. Germinal, Jahr X, und dem Konkordat vom 9. April 1802, nur vier Feiertage: Weihnachten, Himmelfahrt, Mariä Himmelfahrt und Allerheiligen, gefeiert. Seit aber der Jura bernerisch geworden, sind willkürlich (!) eine Menge (!) Feiertage wieder eingeführt worden, gegen das Gesetz, welches durch die Vereinigungsurkunde seine Kraft nicht verloren hat, indem ausdrücklich der Status quo bezüglich der katholischen Religionsübung garantiert wurde. — Diese Petition scheint uns von der Radikalität auszugehen, welche aus der Revolutionsperiode das Beliebigste behalten möchte, während das katholische Volk sich freute, mit der Freiheit auch seine freie Religionsübung sammt Feiertagen erhalten zu haben.

Genf. Der protestantische Verein in Genf hat durch die Sektionsvorsteher eine Hauskollekte für die Feuerbeschädigten in Kluse veranstalten lassen. Im dahorigen Umlaufschreiben wird stark hervorgehoben, diese Sammlung sei ein Beweis, daß der protestantische Verein nichts Böses gegen die Katholiken beabsichtige, einzig das Wiederaufleben des gefährdeten Evangeliums und der gefährdeten Nationalität habe den protestant. Verein nöthig gemacht. Wir haben Grund genug, diesen Aeußerungen nicht aufs Wort zu glauben, ja man ist versucht, den Spruch gegen die Protestanten in Genf anzuwenden: Timeo Danaos et dona ferentes.

Zürich. Der protestantisch-kirchliche Hilfsverein hat einen gedruckten ersten Jahresbericht ausgegeben. Der Verein zählt im Kanton 435 Mitglieder. Um mehr Theilnahme zu finden, schildert er die Lage der Protestanten in katholischen Ländern in übertriebenen allgemeinen Phrasen als bedrängt, versichert nebenbei, keine feindselige Absichten gegen den Katholizismus zu haben, der Bericht kann sie jedoch kaum verbergen.

Frankreich. Die Benediktiner sollen daran sein, auch in Versailles ein Ordenshaus zu eröffnen, und mit künftigen Jahr mit einem theologischen Journal vor die Oeffentlichkeit treten wollen.

Preußen. Drei Pfarrer der Diözese Trier sind in den Trappistenorden getreten und haben hiefür das bei Straßburg gelegene Trappistenkloster bezogen. — Unser Zeitalter rühmt sich seiner Bildung wegen Abschaffung der Tortur; nun ergiebt es sich, daß man im kultivirten Preußen eigene Prügelmashinen und Zwangtische fortwährend in Anwendung bringt, welche die verschrienen Torturen an Härte hinlänglich ersetzen. — Mitteltst allerhöchster Kabinettsordre vom 11. März d. J. haben Sr. Maj. der katholischen Gemeinde in Berlin zu gestatten geruht: 1) ein Krankenhaus zu errichten, 2) dasselbe der Leitung barmherziger Schwestern irgend eines bestehenden und von der Kirche genehmigten Ordens zu übergeben, und 3) zur Verwirklichung dieses schönen Zweckes freiwillige Beiträge und Gaben christlicher Liebe zu sammeln. Aus der deshalb von dem Propst zu St. Hedwig ic. Brinkmann erlassenen Aufforderung an die kathol. Gemeindeglieder zur Theilnahme ersehen wir, daß unter den bisherigen Verhältnissen von jährlich etwa 400 dahinsterbenden Katholiken kaum zweihundert durch Empfang der hl. Sakramente zu einem gottseligen Tode vorbereitet werden konnten!

Württemberg. Das „evangelische Konsistorium“ hat an die evangelische Geistlichkeit auf die „bevorstehende Erinnerungsfeyer der glorreichen Reformation und ihrer von Gott erkornen Rüstzeuge“ ein Schreiben erlassen, worin letztere ermahnt wird zur gehörigen Festigkeit und Milde, „die Predigt und das beichtväterliche (!) Bezeigen“ (nicht die die Bibel?) müsse Jedem den Grund und Maßstab darbieten „für das Bekenntniß der eigenen und für die Beurtheilung der fremden Ueberzeugung“; die Geistlichkeit soll nicht aufhören, „das Evangelium des Friedens zu treiben“. Es sollen die Hauptstücke des evangelischen Bekenntnisses vorgetragen werden, nämlich: „von der hl. Schrift als der „allein sichern und vollständigen Erkenntnisquelle unseres Heils“ (und was gehört zur hl. Schrift?), „von der Rechtfertigung aus dem Glauben an Jesum Christum (also nicht aus dem Glauben alle in?), von dem allgemeinen (!) christlichen Priesterthum und von den beiden Sakramenten des neuen Testaments“. Das ist so ziemlich nebelig; fasse es wer es fassen kann. Noch geschickter ins Dunkel drängte Hr. Merle d'Aubigné sein protestantisches Glaubensbekenntniß, das als ein Muster evangelischen Bekenntnisses gepriesen wird. Er sagt: „Die Einheit (der Kirche) ist das „Pfand der Wahrheit; überall können wir Eins sein, aber „nur, wenn wir Alle zu den Füßen Jesu Christi sitzen, und

„dies ist für die Kirche die rechtmäßige Stellung.“ Wer somit zu den Füßen Christi sitzt, ist ein echter Evangelischer!

Deutschland. Die „Barmherzigkeit“ hat ein Manifest gegen die „Mäßigkeitsvereine“ erlassen, weil dieselben der Unterstützung von Staat und Kirche sich erfreuen, und dadurch sich eine verderbliche Minister- und Pfaffenherrschaft begründe. Die meisten deutschen Blätter, lieber sehend das Elend des Volkes, als daß ihm durch die Kirche geholfen werde, haben mit Erlaubniß der Zensoren in dieses Manifest miteingestimmt und es verbreitet. Gegen so böshafte Verläumdung redlichster Bestrebungen erklärt Herr Wit v. Döring in der „Sion“, die Mäßigkeitsvereine haben nirgends in Deutschland, noch in Irland oder Amerika einen so erfreulichen Aufschwung genommen, als in Oberschlesien, wo die Bevölkerung wie nirgends dem Branntweintrinken ergeben gewesen, die Bewegung hiesür sei unter religiöser Leitung der Geistlichkeit vom Volk selbst ausgegangen, und sei ihm zu seiner Selbstständigkeit und Freiheit mehr behülflich als die bekannten radikalen Aufklärungsmittel. — Der Gustav-Adolf-Verein fühlt sich sehr geschmeichelt, daß der schwedische König Oskar dem Zentralkomitee in Leipzig in einem Schreiben seine innige Theilnahme für diesen Verein ausgesprochen hat. Hält der König den Verein, oder der Verein den König, oder beide einander gegenseitig zum Besten? — In Hildesheim richteten die Theologen die Bitte an den Bischof, es möchten ihnen Vorlesungen über Symbolik gegeben werden. Für diese Bitte erhielten sie eine starke Küge. — In Berlin beschloß die protestantische Missionsgesellschaft, den evangelischen Christen auf Tahiti, als von der katholischen hart bedrängt, die Theilnahme zu bezeugen. Professor Zeune bemerkte, alsdann müsse man zuerst der schwedischen Kirche wegen Verfolgung des Malers Nilson das Mißfallen bezeugen. Ein anwesender schwedisch-lutherischer Geistlicher erklärte, man betrachte Nilsons Uebertritt als eine Demonstration der katholischen Propaganda. Dies genügte, die „Evangelischen“ über Nilsons Verfolgung zufrieden zu stellen.

Spanien. Hier fängt man wieder an, die kaum zerstörten Klöster wieder herzustellen. Das erste Frauenkloster wurde zu Barcelona auf königlichen Befehl hergestellt. — Der Erzbischof von San Tago di Compostella, welcher neun Jahre in der Verbannung auf den balearischen Inseln verlebt hat, ist am 26. Juni wieder mit Jubel in seiner bischöflichen Stadt empfangen worden. 20,000 Personen folgten ihm in die Kirche, wo zum Dank das Tedeum gesungen wurde; Feuerwerke, Illuminationen, Musik u. verherrlichten die Feier.

Sardinien. Fräulein Karoline Heldivier, 19jährige Tochter des holländischen Gesandten am Turinerhofe, hatte bei ihrem langen Aufenthalt daselbst sich zum Uebertritt zur

katholischen Kirche entschlossen. Als ihr Vater von dieser Stelle abberufen wurde, that sie aus Besorgniß, später ihr Vorhaben nicht mehr ausführen zu können, am 8. Juni abhin den auffallenden Schritt, ohne Kenntnißgabe an ihre Familie sich ins weibliche hl. Kreuzkloster in Turin zu flüchten. Dies hat nun zu allerhand Klagen und Ausschneiderien Anlaß gegeben. Der Erzbischof von Turin anerbote dem Vater, seine Tochter selbst zu besuchen und zum Austritt zu bewegen. Statt dessen aber nahm Heldivier diplomatische Notizen zu Hülfe, wendete sich an den König und an alle protestantischen Gesandten. Die Tochter erklärte, lieber sich im Kloster begraben als den Ruf ihres Gewissens ersticken zu wollen. Der König erklärte ihr keine Gewalt anthun zu wollen. Nun gieng es los mit Schimpfen auf katholische Profelytenmacherei, Verführungskünste, Jesuiten, Klöster und wie die bekannten Titel alle heißen. Der Unbefangene wird finden, das sei lediglich Beschützung der Gewissensfreiheit gegenüber einem Vater, auf dessen Charakter seine eigene wie seiner Tochter Handlungsweise einen Schluß gestattet.

Türkei. Die barmherzigen Schwestern in Konstantinopel haben, in Anerkennung ihres wohlthätigen Wirkens, gänzliche Zollfreiheit für ihre Einfuhren erhalten. Also wird die geistliche Immunität, gegen welche die europäischen Unchristen so sehr eifern, von den Türken ganz natürlich anerkannt. — In Smyrna wurde die Fronleichnamsprozession von den Katholiken feierlichst begangen; der türkische Gouverneur stellte ihnen zur Erhaltung der Ordnung 1000 Mann Garnison zur Verfügung, welche dem Gottesdienst die militärischen Ehren erwiesen, und wenn es gefordert worden wäre, sogar die Kniebeugung gemacht hätten, gegen die sich die Protestanten in Baiern mehr als gegen Gotteslästerung sträuben. In Bromberg (Preußen) hielt der evangelische Consistorialrath eine sehr derbe Kontroverspredigt gegen die dortige Schützengilde, welche sich hatte begeben lassen, bei der Fronleichnamsprozession militärische Dienste zu thun. — Die Allg. Ztg. berichtet ebenfalls, die amerikanische Missionsgesellschaft habe ihre Sendlinge von hier zurückgezogen, weil diese Missionäre enorme Besoldungen (3000 Salaris) verzehrten und sich um ihre Mission nichts kümmerten, auch nichts anderes im Sinne hatten, als gut zu leben und gut zu wohnen. — Der Sultan hat in seinem Reiche eine Reise gemacht, und es dabei so wenig an schmeichelhaften Worten fehlen lassen, als die europäischen Fürsten. Er begrüßte die Christen gleich den Türken als Brüder, wünschend, daß sie sich gegenseitig als Brüder lieben. Das ist sehr leicht gesprochen, aber alles Faktische steht mit diesen Worten im Widerspruch.

Orient. Der russische Gesandte hat bei der ottomanischen Pforte den Ferman ausgewirkt, daß die Griechen

die Kuppel über der Kirche des heiligen Grabes neu bauen dürfen. Diese Kirche gehörte früher ausschließlich den Katholiken, dann drängten sich die Griechen in den Mitbesitz ein; durch diesen Neubau der Kuppel wollen letztere den ausschließlichen Besitz der Kirche erhalten. — Zu Aleppo in Syrien starb der durch Gelehrsamkeit und Frömmigkeit gleich ausgezeichnete Lazaristenmissionär Gaudez, der 54 Jahre daselbst gewirkt. Der Leichenzug dauerte zwei Stunden; Menschen aller Sekten wollten das Leichentuch dessen küssen, den sie nur den „Heiligen“ nannten.

Asien. Die englische Zeitung von Kalkutta „Bengale-Catholic-Herald“ bringt folgende Nachricht aus einem Briefe des kath. Missionärs Beurel auf Singapore: „Zwei unserer Mitbrüder von Bangkok (Siam), die Missionäre Grandjean und Bachal sind in der Hauptstadt des Reiches Laos angekommen. Sie wurden vom König und den Prinzen von Laos sehr gut empfangen; auf Kosten der Regierung wurde ihnen ein Haus gebaut. Früher war noch nie ein katholischer Missionär in dieses Reich gekommen. — Die zwei französischen Lazaristen, Darins und Cluzel, hatten in Persien ihre Mission mit gutem Erfolg begonnen und zwei Kapellen erbaut, in denen der Gottesdienst mit solcher Würde begangen wurde, daß die Nestorianer zahlreich herbeieilten und viele zur katholischen Kirche übergingen. Das that den amerikanischen Methodisten weh, weil sie mit ihren Bibeln und Predigten keinen Erfolg hatten. Sie mußten mit Hilfe des russischen Konsuls in Teheran einen kaiserlichen Firman zu erlangen, nach welchem die katholischen Missionäre aus dem Lande gewiesen, ihre Kapellen geschlossen wurden. Das war die Losung zu einer wahren Verfolgung, in welcher es zwar kein Blut kostete, aber desto mehr Leiden, indem die neubekehrten Nestorianer eingekerkert, geprügelt und nur um Geld wieder losgekauft wurden. Noch ärger verfuhr man mit den Missionären. Hr. Darins wurde unter Mißhandlungen aus dem Lande hinausgeführt; Hr. Cluzel, dem das Gleiche geschehen sollte, wußte verkleidet nach Teheran zu kommen, wurde mit den 10 begleitenden Landesabgeordneten von Urmiah wohlwollend vom Minister aufgenommen und der erste Firman durch einen zweiten wieder aufgehoben. Die Methodisten hatten einen Beamten der Ministerialkanzlei zu bestechen gewußt. Man sieht, mit welchen Schwierigkeiten die katholischen Missionäre zu kämpfen haben; die Ärgsten kommen ihnen von den „falschen Brüdern.“

Bekehrungen.

Öffentliche Blätter meldeten s. Z. die Bekehrung des Grafen Salis-Soglio und seiner Familie in Neapel; unerwähnt ist aber unseres Wissens geblieben die Bekehrung des Grafen Salis, Sohnes des berühmten Dichters; dieser ist

in Modena mit seiner Familie zum Katholizismus übergegangen. Der Bekehrte ist seither gestorben; die Großmuth des Herzogs von Modena läßt die Kinder des Hingeshiedenen erziehen. — In England ist die Lady Henriette Pigott zum Katholizismus übergetreten. Sie hat als Schriftstellerin in England einen gefeierten Namen und kann als solche der katholischen Sache gute Dienste leisten. Am Dreifaltigkeitssonntag wurde sie von Monsgr. Vaggs in der kath. Kapelle bei Bith gesirmt. — Der Jesuit P. Sommer, welcher aus Gesundheitsrücksichten aus Indien zurückkehren mußte, brachte einen jungen Indier mit sich, der im englischen Jesuitenkollegium Stonyhurst Theologie studiren und in den geistlichen Stand eintreten will. — Im Jahr 1842 sind in der österreichischen Monarchie (mit Ausschluß von Ungarn und Italien) 90 Personen von der kath. Kirche abgefallen, dagegen 936 zu ihr zurückgekehrt. Die Gesamtzahl der von 1833 bis 1844 Zurückgekehrten beträgt 5248. — Der „Katholik“ meldet die Bekehrung des Herrn Lasinsky folgendermaßen: Hr. Lasinsky, der Bruder des berühmten Landschaftmalers, gleichfalls ein geschickter Historienmaler und gegenwärtig zu Capellen bei Coblenz in dem kgl. Schlosse mit Ausführung eines Freskogemäldes beschäftigt, ist am Fronleichnamstage zur kathol. Kirche zurückgetreten. Wenigstens wird hier das „Frankfurter Journal“ nicht Gelegenheit finden, wie von Nischenbach, die niederschlagende Nachricht aus Rom sich schreiben zu lassen, daß Lasinsky der proselytenmacherischen Wunderthat eines Mönches sich ganz hingegeben habe, der plötzlich vom Boden seiner Kirche sich hinauf an die Decke begeben. Hr. Lasinsky ist eine so klare, verständige Natur, daß er zu nichts weniger als zu eccentricen Dingen hingeneigt und also auch die gewöhnlich von Protestanten bei Künstlern, welche sich zur katholischen Religion wenden, in Anschlag gebrachten Reizmittel von Weibrauchdampf und musikalischer und sonstiger Sinnenverführung auf ihn durchaus keine Einwirkung gehabt haben. Im Gegentheil war er mit mancherlei Gebrechen, die sich heutzutage beim Verfall des kirchlichen Lebens finden, durch manigfachen Aufenthalt in katholischen Ländern wohlbekannt. Aber Künstler sind bei Weitem mehr geeignet, die lebendige und höhere Seite der katholischen Kirche schneller aufzufassen, als Diejenigen, welche in der Schulmeistererei abstrakter Wissenschaft oder in der tödtenden Form des Beamtenwesens ihr Leben hinbringen, und diese Unbefangenheit, nicht wie man gerne es auslegen möchte, ihre phantastereiche Seelenstimmung, führt vorzugsweise die Künstler zur katholischen Kirche zurück.

Literarische Anzeige.

Bei Fr. Le Roux in Straßburg sind erschienen und bei Gebrüdern Näber in Luzern zu haben:

- 1) **Enthüllung der polemisch-geschichtlichen Kunstgriffe des Protestantismus gegen die katholische Kirche.** 8. 204 S. gebestet 15 Bz.
- 2) **Hat Christus verschiedene Confessionen in seiner Kirche gestiftet?** 8. 90 S. gebestet 9 Bz.

Diese beiden Schriften erchieneu als Widerlegung mehrerer protestantischer Flugschriften voll der gehässigsten und niederrächigsten Unwahrheiten und Verleumdungen gegen die katholische Kirche, — und sind eben deswegen fest für uns sehr brauchbar. Die meisten

zwischen Katholiken und Protestanten kontrovertirten Punkte sind in denselben mit besonderer Rücksicht auf die wirklichen Umstände, und mit genauer Angabe zahlreicher Schriftsteller beider Konfessionen, erörtert; auch können sie, besonders No. 1, als Leitfaden in den Forschungen über die kirchliche Vergangenheit dienen, das Erfassen allgemeiner historischer Gesichtspunkte erleichtern, und einzelne kirchengeschichtliche Ereignisse in ihrem wahren Zusammenhang darstellen. Es sind dies zwei sehr zeitgemäße Schriften.

Bei Gebrüdern Näber in Luzern sind zu haben:

- 1) **Gottlieb und Wilhelm, oder: tolerante Unterhaltungen zweier Lutheraner über die katholische Religion.** Zweite Aufl. Mainz, 1842. 36 fr.
- 2) **David und Wilhelm, oder: Warum soll ich katholisch werden.** Kolmar, 1841. Preis 8 fr.
- 3) **Christlicher Stundenzeiger, zur Belehrung und Erbauung für Jung und Alt.** Straßburg, 1842. Preis 12 fr.
- 4) **Bergifmeinnicht für christliche Eltern.** Mainz, 1843. Preis 27 fr.

Wir kündigt hier vier kleine aber vortreffliche Schriften an, welche alle den Herrn Pfarrer Jung zum Verfasser haben. Die zwei ersten wurden durch das projekirte Gutenberg-Denkmal in Straßburg veranlaßt und erregten sogleich allgemeines Aufsehen wegen ihres Charakters als populäre Controverschriften. Erstere beweist aus Luthers eigenen Worten, daß die katholische Religion die wahre ist. Die zweite beweist kurz die Widersprüche der Protestanten, das Grundloze ihrer Angriffe auf die katholische Kirche. Die dritte ist eine Erbauungsschrift, die dem Leser auf jede Stunde des Tages gewisse Heilswahrheiten einprägen und in Erinnerung erhalten wilk. Die vierte behandelt mit hohem Ernst und sehr belehrend die Pflicht einer guten Kindererziehung nach Leib und Seele, sowie die Erfordernisse und Mittel dazu. Wie diese Schriften bereits die günstigste Aufnahme gefunden, empfehlen sie sich selbst auf das vortheilhafteste.
Die Redakt.

Im Verlage der Thomann'schen Buchhandlung in Landshut ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Luzern bei Gebr. Näber, zu haben:

Legende der Heiligen,

das ist:

Eine schöne und anmuthige Beschreibung des Lebens, Leidens und Sterbens von den lieben Heiligen Gottes auf alle Tage des Jahres.

Von **P. Mart v. Cochem.**

I. Band 2te Hälfte, oder Monat April, Mai und Juni. Groß Lexikon-Format, 25 Druckbogen mit einem Titelbilde, nur fl. 1. 12 fr. rbn.

Diese ausgezeichnete Legende, von dem unsterblichen P. M. v. Cochem bearbeitet, ist bereits so bekannt, daß eine weitere Empfehlung wohl überflüssig sein dürfte. Bei dem außerordentlich billigen Preis: 100 Druckbogen in gr. Lexikon Format fl. 4. 48 fr. rbn., ist es auch dem minder Bemittelten leicht möglich, sich solche anzuschaffen, um so mehr, da das Ganze in vier Lieferungen à fl. 1. 12 fr. erscheint.

Ausführlicher Unterricht

von dem

heiligen Sakramente der Firmung.

Von **Joseph Kraus.**

geh. 6 fr.

Mußl, Seb. L., Professor: Die Urgeschichte der Erde und des Menschengeschlechtes.

Nach der mosaischen Urkunde und den Ergebnissen der Wissenschaft.

gr. 8. in Umschlag brosch. auf weiß Velinpap. fl. 1. 36 fr.

Wir enthalten uns, über die Vortrefflichkeit dieses Werkes aller weiteren Anpreisungen, und glauben den Werth schon dadurch anerkannt zu sehen, da es nicht nur in mehreren gelehrten Blättern auf das Günstigste beurtheilt, sondern noch überdies vom kgl. bairischen Ministerium als Preisbuch an alle höhern Lehranstalten auf das Beste empfohlen wurde. *)

Ueber die katholischen Missionen.

Von

Joh. Bapt. Borbl,

erzbischöfl. geistl. Rath und Stadtpfarrer in Landshut.

2 Bogen gr. 8. in Umschlag broschirt: 9 fr.

Georg, der bairische Jäger,

oder

die Wege der Prüfung.

Eine wahre Geschichte für die reifere Jugend erzählt von **Corbinian Rohmayer,** Pfarrer.

Mit einem Stahlstiche. brosch. 24 fr.

Denkwürdige

Erzählungen und Sagen

aus der

Welt- und Menschengeschichte.

Zur Erbauung und Belehrung für Jedermann.

Gesammelt

von **J. Rauchenbichler,** Pfarrer.

In Umschlag broschirt mit einem Stahlstiche: 36 fr. rbn.

Bei Gebr. Näber ist zu haben:

Predigt,

gehalten am Jahrestage der Schlacht bei Sempach

den 8. Febr. 1844,

von **F. Herzog,** Pfarrer in Ballwil.

geh. 1 1/2 Bk.

Rede

des Herrn Staatschreiber Meyer

in der Sitzung der h. Tagsatzung vom 13. Juli 1844. Pr. 6 fr.

*) Wir haben von diesem Werke in No. 44 v. J. gesprochen. D. Red.